

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 8712/12
zur Anfrage Nr. 1943/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 10.12.2012		Datum 21.01.2013	
		Genehmigung	
Überschrift KPMG-Gutachten, Barwertvergleich		Dezernenten -	
Verteiler Finanz- und Personalausschuss	Sitzungstermin 31.01.2013		

Es gilt das gesprochene Wort.

Vor Beantwortung der Fragen möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Das Gutachten, zu dem nun Fragen gestellt werden, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2009 erarbeitet, mit der Vorlage 10522/09 dem Finanzausschuss übergeben und anschließend, Anfang 2010 öffentlich ins Netz gestellt. In den seitdem vergangenen drei Jahren hat es natürlich gegenüber den damaligen Ansätzen bis heute eine Reihe von Neuheiten ergeben. So ist zum Beispiel mittlerweile das Ergebnis der Stadtwerke Braunschweig Beteiligungsgesellschaft insgesamt besser geworden, so dass in der Haushaltsvorlage, die heute dem Finanz- und Personalausschuss vorliegt, ein Zuschuss der Stadt erstmalig für das Jahr 2015 geplant wird. In den damaligen Berechnungen war ein erstmaliger Verlustausgleich jedoch bereits für das Jahr 2012 vorgesehen (Seite 8, Spalte 2012, Verlustausgleich SBBG der damaligen Simulationrechnungen). Das ist allerdings nur eine Momentbetrachtung, die Entwicklung der SBBG war auch in der Vergangenheit durchaus schwankend in die eine oder andere Richtung. Der jetzt erkennbare Vorteil kann also auch wieder verloren gehen. Hierbei spielt natürlich die Braunschweiger Versorgungs-AG als wichtige Säule der Ergebnisentwicklung der SBBG eine wesentliche Rolle. Der Strommarkt als bedeutendes Geschäftsfeld der BS|Energie ist in seiner Entwicklung kaum noch vorhersehbar. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und stark schwankende Einkaufskosten für den Strom führen zu zunehmenden Ergebnisschwankungen. Ähnliches gilt auch für die Einkaufskosten der Brennstoffkosten für den Kraftwerksbereich BS|Energie.

Allein die bisher bereits bekannten Veränderungen, die sich aus mehreren unterschiedlichen Einzeldifferenzen innerhalb der SBBG zusammensetzen, würden zur Einarbeitung vieler neuer Zahlen in das ursprüngliche Rechenmodell führen. Diese umfangreichen und komplizierten neuen Barwertberechnungen würden nur mit einem erheblichen Zeitaufwand und Unterstützung eines Beratungsunternehmens durchführbar sein.

Darüber hinaus ergeben sich aus den Jahresabschlüssen im ersten Halbjahr und den Planungen im zweiten Halbjahr nahezu regelmäßig Aktualisierungen bei den betrachteten Gesellschaften, so dass eine Neuberechnung des Barwertmodells schon kurze Zeit später nicht mehr den allgemein bekannten Ständen entsprechen würden.

Zu Ihrer Anfrage vom 10. Dezember 2012 nehme ich wie folgt Stellung:

Es kann dahingestellt bleiben, ob der Ausdruck „Kalkulatorischer Gesamtverschuldungsstand“ ein häufig gebrauchter Fachbegriff der Betriebswirtschaft ist. Die Eingangsbemerkung in der Anfrage, der Vergleich der beiden Szenarien sei nicht nach üblichen betriebswirtschaftlichen Verfahren berechnet, ist jedoch unzutreffend. Für die Vergleichsberechnung ist vielmehr die genannte Barwertmethode verwendet worden (siehe Seite 10 der Anlage zu Drucksache Nr. 10522/09: „Barwertanalyse“).

Auch weise ich darauf hin, dass das KPMG-Gutachten in 2009 erstellt wurde. Seinerzeit wurde für das Szenario Privatisierung noch von einer ungünstigeren Entwicklung ausgegangen. So wurde seinerzeit schon ab dem Wirtschaftsjahr 2012 ein Verlustausgleich/Kapitalbedarf für die SBBG durch die Stadt prognostiziert (siehe Seite 8; Zeile „Verlustausgleich SBBG“: Es wird von einem erforderlichen Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 6.103,6 T€ ausgegangen; für die Folgejahre ergibt sich jährlich ein veranschlagter Kapitalbedarf von 12.551,7 T€). Gemäß der aktuellen mittelfristigen Planung der SBBG aus dem Wirtschaftsplan 2013 ist nun erst ab dem Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Verlustausgleichsbedarf (in Höhe von 6.062,0 T€) der SBBG zu rechnen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. *Ist es richtig, dass im Gutachten der Verschuldungsstand vom 01.01.2009 fortgeschrieben wurde und so in den Terminal-Value (z. B. auf S. 8 + 9) der jeweiligen Szenarien und dementsprechend auch in den Barwert zum 01.01.2009 der jeweiligen Szenarien eingegangen ist?*

Der Verschuldungsstand vom 01.01.2009 wurde im jeweiligen Szenario fortgeschrieben und hieraus die Zinsen berechnet, die wiederum ein Faktor zur Berechnung der Zahlungsströme sind (siehe hierzu Seite 14 und 15: Tabelle „Verschuldungsstand/Zinsaufwand Stadt Braunschweig“).

In den Barwert zum 01.01.2009 sind jedoch nur die jeweiligen saldierten Zahlungsströme der Jahre 2009 bis 2014 sowie des „Terminal Value“ – abgezinst auf den 01.01.2009 – eingegangen. Es hat also einmal eine Rückwärtsbetrachtung der Jahre bis zum 31.12.2008 stattgefunden. Danach, als zweites, beginnend ab 01.01.2009 wurde dann die Verschuldung zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs – unter Einbeziehung des „Terminal Value“ – errechnet. Die Berechnungen stehen dann auf Seite 10.

2. *Welcher Vorteil ergibt sich laut dem Gutachten für den Fall der Privatisierung wenn zum Vergleich der Szenarien die Barwerte zum 01.01.2009 genutzt werden?*

Die Barwerte zum 01.01.2009 **sind** für die Vergleichsberechnung genutzt worden. Die Summen der dargestellten Barwerte (siehe Seite 8 und 9) ergeben den „Kapitalwert der zukünftigen Zahlungsströme zum 01.01.2009“, welche sich dann als „kalkulatorische Verschuldung zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs“ auf Seite 10 wiederfinden.

3. *Welche jährliche Neuverschuldung ergibt sich laut dem KPMG-Gutachten ab dem Jahr 2014 in den beiden Szenarien jeweils?*

Für das Szenario Privatisierung ergibt sich eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 13.150,1 T€ (siehe Seite 8, Tabelle „Zahlungsströme/Kapitalbedarf der Stadt“; Zeile „Summe\*“; Spalte 2014). Der Schuldenstand liegt bei 253.967 T€ (siehe Seite 14, Zeile Verschuldungsstand).

Für das Szenario Nichtprivatisierung ergibt sich 2014 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 10.768,8 T€ (siehe Seite 9, Tabelle „Zahlungsströme/Kapitalbedarf der Stadt“; Zeile „Summe\*“). Der Schuldenstand liegt bei 601.746 T€ (siehe Seite 15, Zeile Verschuldungsstand).

Die geringere Neuverschuldung bei Nichtprivatisierung baut 2014 also auf einen ganz erheblich höheren Schuldenstand als im Privatisierungsfall auf. Eine isolierte Interpretation der Zahlen des Jahres 2014 führt also im geschlossenen vorliegenden Berechnungsmodell zu keinem aussagefähigen Ergebnis

I. V.

gez.

Stegemann.